

# MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT MOZARTEUM SALZBURG

Studienjahr 2013/2014

Ausgegeben am 21.05.2014

61. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

- 92. Stellenausschreibung - einer Universitätsprofessorin / eines Universitätsprofessors für das Fach Theaterpädagogik**
- 93. Stellenausschreibungen – befristete wissenschaftliche Qualifizierungsstellen:**
- „Kunstpädagogik in einer sich verändernden Gesellschaft“
  - „Musik und Tanz in sozialer Arbeit und inklusiver Pädagogik“
  - „Musikpädagogik / Lehr- und Lernforschung“
- 94. Hearings im Rahmen des Berufungsverfahrens Gesang (Musikpädagogik) – 2. Hearingrunde**
- 95. Erteilung der Lehrbefugnis – Ulfried Kirschhofer**

---

**92. Stellenausschreibung - einer Universitätsprofessorin / eines Universitätsprofessors für das Fach Theaterpädagogik**

Am Thomas-Bernhard-Institut (Abteilung für Schauspiel und Regie) der Universität Mozarteum Salzburg gelangt die Stelle

einer **Universitätsprofessorin / eines Universitätsprofessors für das Fach Theaterpädagogik zur Besetzung (befristet)**. (Zl. 1142/1-2014)

**(Berufungsverfahren gem. § 98 des Universitätsgesetzes 2002):**

**Zu den Aufgabenbereichen der Professur zählen:**

- Forschung, Lehre und Erschließung der Künste in den Fachbereichen Theaterpädagogik, „Theatre and Community“, partizipative Theaterformen, darstellendes Spiel in Soziokultur und Bildung,
- fächerübergreifende Entwicklung und Umsetzung von theaterpädagogischen Projekten,
- Entwicklung eines MA-Studiengangs/Universitätslehrgangs „Theaterpädagogik“.

Nähere Informationen finden Sie unter <http://schauspiel.moz.ac.at/>.

**Anstellungserfordernisse sind:**

- künstlerisch-praktische Erfahrungen im Bereich Theaterpädagogik sowie in der Entwicklung und Durchführung eigener Projekte,

- eine der Aufgabe entsprechende hervorragende pädagogische und didaktische Befähigung,
- eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene Hochschulausbildung bzw. eine gleich zu wertende künstlerische Laufbahn.

**Darüber hinaus** erwartet die Universität Mozarteum Salzburg die Bereitschaft,

- den Raum Salzburg als Lebensmittelpunkt zu wählen,
- an der Entwicklung der Lehrkonzepte und am künstlerischen Leben der Universität aktiv teilzunehmen,
- in den Gremien der Universität mitzuarbeiten und gegebenenfalls auch Leitungsaufgaben zu übernehmen.

**Die Entlohnung** erfolgt entsprechend dem Kollektivvertrag für die ArbeitnehmerInnen der Universitäten in der Verwendungsgruppe A1 und beträgt in der Grundstufe mindestens € 4.697,01 Monatsbrutto (100%). Dieses entspricht einem Jahresbruttobezug in Höhe von € 65.758,14 (14 Monatsbezüge). Sowohl die Bezüge als auch sämtliche andere arbeitsvertragliche Details können Gegenstand von Arbeitsvertragsverhandlungen sein.

**Reise- und Aufenthaltskosten**, die aus Anlass des Berufungsverfahrens entstehen, können nicht vergütet werden.

Die Universität Mozarteum strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim künstlerischen, wissenschaftlichen und allgemeinen Universitätspersonal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

**Bewerbungen** mit den üblichen Unterlagen sind bevorzugt elektronisch (in gängigen Formaten: Word, PDF, JPG) an die Adresse [bewerbung@moz.ac.at](mailto:bewerbung@moz.ac.at) oder schriftlich bis spätestens **31.07.2014** an die Universität Mozarteum Salzburg, A-5020 Salzburg, Mirabellplatz 1, zu richten. Allfällige multimediale Unterlagen wie CD's, DVD's, Textproben von Beiträgen zur Fachtheorie etc. sind in fünffacher Ausfertigung beizubringen. Bewerbungsunterlagen verbleiben an der Universität. Für weitere Auskünfte steht Ihnen Herr Mag. Eckart Moser ([eckart.moser@moz.ac.at](mailto:eckart.moser@moz.ac.at), Tel +43 662 6198 3220) zur Verfügung.

Rektorat

### **93. Stellenausschreibungen – befristete wissenschaftliche Qualifizierungsstellen:**

An der Universität Mozarteum gelangen die folgenden befristeten wissenschaftlichen Qualifizierungsstellen zur Besetzung:

- „**Kunstpädagogik in einer sich verändernden Gesellschaft**“ (Zl. 1138/1-2014)
- „**Musik und Tanz in sozialer Arbeit und inklusiver Pädagogik**“ (Zl. 1139/1-2014)
- „**Musikpädagogik / Lehr- und Lernforschung**“ (Zl. 1140/1-2014)

Es werden jeweils auf sechs Jahre befristete Arbeitsverhältnisse als Universitätsassistentin / Universitätsassistent (Post-Doc) begründet. Das Beschäftigungsausmaß beträgt jeweils 75% (30h). Bei diesen Arbeitsverhältnissen ist beabsichtigt, Qualifizierungsvereinbarungen gem. § 27 des Kollektivvertrages für die ArbeitnehmerInnen der Universitäten abzuschließen (Qualifizierungsstelle). Das Qualifizierungsziel besteht jeweils in einer fachlich orientierten Habilitation (Habilitationsverfahren gem. § 103 des Universitätsgesetzes 2002).

Angaben zu den fachlichen Orientierungen der Habilitationen, zu den Aufgabenbereichen bzw. Stellenbeschreibungen sowie zu den Anforderungsprofilen und den erforderlichen Bewerbungsunterlagen finden sich im Internet unter <http://www.uni-mozarteum.at/de/university/job.php>.

Bewerberinnen / Bewerber um die Qualifizierungsstellen haben insbesondere ein facheinschlägiges Doktorat, das spätestens bei Abschluss der Arbeitsverträge abgeschlossen sein muss, aufzuweisen. Bei Bewerbungen von Wissenschaftlerinnen / Wissenschaftlern, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, ist der Nachweis von Kenntnissen der deutschen Sprache im Standard C 2 (gemäß A Common European Framework of Reference for Languages CEFR 2001 / dt. Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen GER 2001 des Council of Europe) durch ein Zertifikat des Goethe-Instituts oder des Österreichischen Sprachdiploms beizulegen.

Die Vergabe der Qualifizierungsstellen ist an die Vorgaben der Richtlinien des Rektorats der Universität Mozarteum Salzburg zu den Stellen mit Qualifizierungsvereinbarungen gemäß Mitteilungsblatt vom 29. Oktober 2013, 05. Stück gebunden.

**Die Entlohnung** erfolgt entsprechend dem Kollektivvertrag für die ArbeitnehmerInnen der Universitäten in der Verwendungsgruppe B1 und beträgt jeweils mindestens € 2.612,48 Monatsbrutto, bei Abschluss der Qualifizierungsvereinbarung in A2 jedoch mindestens € 3.089,55. Dies entspricht einem Jahresbruttobezug in Höhe von € 36.574,72 (B1) bzw. € 43.253,70 (A2).

**Reise- und Aufenthaltskosten**, die aus Anlass der Aufnahmeverfahren entstehen, können nicht vergütet werden.

Die Universität Mozarteum strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim künstlerischen, wissenschaftlichen und allgemeinen Universitätspersonal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

**Bewerbungen** mit den oben erwähnten Unterlagen sind bis spätestens **02.07.2014** an die Universität Mozarteum Salzburg, A-5020 Salzburg, Mirabellplatz 1, zu richten. Bewerbungsunterlagen verbleiben an der Universität.

Rektorat

## **94. Hearings im Rahmen des Berufungsverfahrens Gesang (Musikpädagogik) – 2. Hearingrunde**

Zu den im Rahmen des Berufungsverfahrens (§ 98 UG 2002) am **25. Mai 2014** stattfindenden Vorträgen/Hearings für die Stelle einer Universitätsprofessorin/ eines Universitätsprofessors für das Fach Gesang (Musikpädagogik) (ausgeschrieben im Mitteilungsblatt der Universität Mozarteum Salzburg am 8.5.2013, 28. Stück, Zahl: 1149/1-2013) werden die Lehrenden (§ 94 Abs. 2 UG 2002) und Studierenden (§ 94 Abs. 1 Z 1 UG 2002) der Universität Mozarteum Salzburg eingeladen. Zu den Hearings haben neben den am Berufungsverfahren beteiligten Personen nur Universitätsangehörige im Sinne des § 94 Abs. 1 Z 1 und Abs. 2 UG 2002 Zutritt.

Die Hearings finden an der Universität Mozarteum Salzburg, Raum 1006, Schwarzstraße 24, 5020 Salzburg statt. Nähere Informationen erhalten Sie bei Herrn Mag. Moser (VE Lehrmanagement) Tel. +43 (662) 6198-3220.

Rektorat

## **95. Erteilung der Lehrbefugnis – Ulfried Kirschhofer**

Mit Bescheid vom 5. Mai 2014, Zahl: 299/6-2014, hat das Rektorat der Universität Mozarteum Salzburg **Herrn Ulfried Kirschhofer** aufgrund des Beschlusses der Habilitationskommission vom 2. Mai 2014 die Lehrbefugnis (venia docendi) für das künstlerische Fach „**Körperarbeit in Darstellenden Künsten**“ erteilt.

Rektorat